



ALEXANDER DREFTS

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Corona; Umsatzsteuer, befristete Absenkung des Umsatzsteuersatzes, Stand 29.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

erwartungsgemäß wurde das Gesetz zur Absenkung des Umsatzsteuersatzes am 29.06.2020 durch den Bundestag und Bundesrat verabschiedet.

Beigefügt erhalten Sie Auszüge aus einer Fortbildungsveranstaltung der Steuerberaterakademie Rheinland-Pfalz, Referent Herr RA/FAStR Patrick E. Schlarb vom 30.06.2020. Die Skriptunterlagen geben sehr anschaulich und in Kürze die Gegebenheiten wieder und gehen auf verschiedene Fragestellungen ein.

Das endgültige BMF-Schreiben zur befristeten Absenkung des allgemeinen und ermäßigten Umsatzsteuersatzes zum 01.07.2020 steht derzeit noch aus. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des BMF unter

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/das-konjunkturpaket.html;jsessionid=EC6855CF8E7F3B449A0979C44DF538B8.delivery2-replication>

Quelle:

Fortbildungsveranstaltung der Steuerberaterakademie Rheinland-Pfalz, Referent Herr RA/FAStR Patrick E. Schlarb vom 30.06.2020